

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schmitten  
Rathaus  
61389 Schmitten

Schmitten, 15.11.2016

**Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schmitten zur  
Vorlage und Entscheidung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.12.2016**

**Thema:**

**Anpassung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2017 auf Basis  
der Einkommensteuerschlusszuweisung 2016**

Die Gemeindevertretung möge zum einen beschließen, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 auf Basis der Erkenntnisse der Einkommensteuerschlusszuweisung 2016 angepasst wird.

Dazu sind lediglich der Teilhaushalt 11 hinsichtlich der Ertrags- und Finanzierungsminderung in Höhe von rd. 130 T€ sowie die von den notwendigen Kompensationen betroffenen Teilhaushalte anzupassen.

Die durch die Anpassungen betroffenen Seiten der vorliegenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplans werden im Nachgang ausgetauscht, so dass nicht die gesamte Haushaltssatzung nebst Anlagen komplett neu zu erstellen ist.

Die Gemeindevertretung möge des Weiteren beschließen, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Anpassungen, die ausschließlich einen Ausgleich der durch die Einkommensteuerschlusszuweisung 2016 verursachten Ertrags- und Finanzmittelminderung herbeiführen, zu beschließen ist. Die betreffenden Austauschseiten werden der Gemeindevertretung nebst entsprechenden Erläuterungen postalisch zugestellt.

**Begründung:**

Bedingt durch die Einkommensteuerschlusszuweisung 2016, die um rd. 130 T€ geringer ausfiel als geplant und die sich unmittelbar auf den vorliegenden Haushaltsplan 2017 auswirkt, ist der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen bereits jetzt in wesentlichen Bereichen veraltet und insofern anpassungswürdig.

Die dadurch bedingte Ergebnislücke bewirkt einen planerischen Fehlbetrag von zurzeit rd. 31,2 T€ (98,8 – 130). Die dadurch bedingte Finanzierungslücke umfasst die gesamten 130 T€. Ergebnis- und Finanzierungslücke betreffen vor allem den TH 11 und sind vor Beschlussfassung durch die GVE zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Fraktion b-now**  
Prof. Dr. Michael Dusemond